

Kundmachung des Entwurfes des 1. Nachtragsvoranschlags 2025

Kundmachung

des Bürgermeisters der Gemeinde Neuhaus vom 15.04.2025

Gemäß § 6 Abs. 2 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, idFdg LGBl Nr. 78/2023 wird kundgemacht, dass der Entwurf des 1. Nachtragsvoranschlags für das Haushaltsjahr 2025 einschließlich der textlichen Erläuterungen in der Zeit vom

15.04.2025 bis zum 22.04.2025

während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufliegt und im Internet auf der Homepage der Gemeinde [<https://neuhaus.gv.at/finanzen-gemeinde-neuhaus/>] bereitgestellt wird.

Der Bürgermeister

Patrick Skubel